

Unfall bei Selbstrettungsübung – Hinweis der UKBW

Eine Feuerwehr hat sich neue Feuerwehreinsatzjacken mit „integriertem Rettungssystem“ („IRS“) beschafft, um zukünftig auf den Feuerwehr-Haltegurt „verzichten“ zu können.

Zur Einweisung in das neue System wurde u.a. eine Selbstrettungsübung an einem Brückenpfeiler durchgeführt. Beim Üben der Selbstrettung mit dem integrierten Rettungssystem kam es zu einem Unfall. Das System wurde nicht richtig eingesetzt. Eine Person „stürzte“ ca. 1 m in das redundante Rettungssystem (Auffanggurt und Dynamikseil) und zog sich dabei Prellungen zu.

Durch diese nach § 22 der UVV Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49) vorgeschriebene redundante Sicherung wurde schlimmeres verhindert.

Unfallhergang:

Die neuen Einsatzjacken der Feuerwehr wurden ausgestattet mit dem „integrierten Rettungssystem (IRS)“.

Im Prinzip ist das eine Bandschlinge (Rettungsschlaufe, Bild 1), die im Futter der Einsatzjacke durch einen „Tunnel“ geführt wird. (Bild 2)



Bild 1



Bild 2

Im Brustbereich können die beiden Schlaufenenden aus der Jacke herausgezogen und mit einem Karabiner verbunden werden (Bild 2). Über diesen Karabiner (HMS-Karabiner) kann sich der oder die Feuerwehrangehörige im Ernstfall mit Hilfe der Feuerwehrleine selbst retten (abseilen).

Die verunfallte Person hatte das „IRS“ nicht geschlossen, d.h. der HMS-Karabiner war nur in einem Ende der Rettungsschlaufe eingehängt. (Bild 3)



Bild 3 (Darstellung ohne redundante Sicherung mit Auffanggurt)

Als sich die Person über die Brüstung begeben hatte und nun frei im System gehalten werden sollte, zog es die Rettungsschleufe aus der Einsatzjacke heraus und die Person „stürzte“ ca. 1 m in das zweite Auffangsystem, den Auffanggurt mit Dynamikseil. Dadurch wurde sie aufgefangen und konnte sicher abgelassen werden.

Die Person zog sich Prellungen im Bereich der Hüfte und der Brust zu.

Der Fehler in der Handhabung wurde nicht bemerkt, obwohl ein Ausbilder speziell hierfür abgestellt war. Es bleibt zu vermuten, dass durch die zusätzliche redundante Sicherung der Blick auf das „IRS“ eingeschränkt war.

In der Bedienungsanleitung des Herstellers ist eindeutig zu lesen, dass das System vor dem Einsatz, d.h. beim Anziehen der Einsatzjacke, zu schließen ist.

*„Nach dem Anziehen der Feuerwehrschutzjacke wird das IRS unverzüglich verschlossen.“
(Auszug aus der Bedienungsanleitung des Herstellers)*

Hinweise der UKBW:

Diese integrierten Haltesysteme sind seit ca. 3 - 4 Jahren auf dem Markt. Sie sollen als Alternative zum klassischen Feuerwehr-Haltegurt nach DIN 14927 eingesetzt werden.

Im Gegensatz zum Feuerwehr-Haltegurt, sind diese Systeme nicht im feuerwehrspezifischen Regelwerk (UVV, Feuerwehr-Dienstvorschriften oder Geräteprüfordnung) beschrieben.

Deshalb hat die DGUV ein Infoblatt Nr. 04 des Sachgebietes "Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen" - Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr - herausgegeben. (Ausgabe 5/2014)

Darin werden wichtige Hinweise für die Verwendung solcher Systeme gegeben. So wird z.B. genau auf diese mögliche Fehlbedienung hingewiesen!

Insbesondere wird auf eine notwendige Gefährdungsbeurteilung und die richtige Handhabung eingegangen sowie auch darauf, dass die integrierten Systeme, genau wie der Feuerwehr-Haltegurt, sofort beim Anlegen geschlossen werden müssen.

Die notwendige Ausbildung und die regelmäßige Unterweisung sind, wie beim Feuerwehr-Haltegurt nach DIN 14927, auch bei diesen Systemen unabdingbar.

Das Infoblatt Nr. 04 der DGUV war nicht als „Freifahrtschein“ - jetzt können wir endlich auf den Feuerwehr-Haltegurt verzichten – gedacht, ganz im Gegenteil.

Leider beobachten wir in jüngster Zeit, dass diese Systeme einfach beschafft werden, um den „ungeliebten“ Haltegurt zu ersetzen, ohne z. B. darüber nachzudenken, welchen (zusätzlichen) Ausbildungs- und Prüfaufwand sich die Feuerwehr damit „einkauft.“

Wir sehen die größte Gefahr eben in dieser fehlerhaften Anwendung. Die Verantwortung liegt ganz bei der Feuerwehrführung, denn sie ist für den sicheren Betrieb dieser Systeme verantwortlich.

Die Hersteller werden immer auf ihre, mehr oder weniger gute, Herstellerinformation verweisen.

Deshalb bleiben Sie sorgsam bei der Beurteilung, inwieweit Sie solche Systeme einsetzen wollen. Sie übernehmen die Verantwortung für die Sicherheit.

Prüfen Sie die Systeme intensiv, bevor Sie beschaffen. Prüfen Sie, ob Sie wirklich alle Tätigkeiten, wie in der FwDV 1 mit dem Haltegurt beschrieben, sicher ausführen können. Denn wenn es auch noch so einfach aussieht und angepriesen wird, der „Teufel steckt im Detail“.

Das Infoblatt Nr. 04 des Sachgebietes "Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen" - Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr - (Ausgabe 5/2014) war gerade für die Feuerwehren gedacht, die solche Systeme einsetzen wollen, um ihnen eine Hilfestellung in der Bewertung bzw. Beurteilung zu geben - nur es muss auch gemacht werden!

gez. Frank Obergöker

Abteilung Prävention
Unfallkasse Baden-Württemberg
Hauptsitz Stuttgart
Augsburger Straße 700
D-70329 Stuttgart

Bilder: (Obergöker, UKBW)

Anlage: Infoblatt Nr. 04 des Sachgebietes "Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen" - Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr - (Ausgabe 5/2014)